Dedischer Dundestag

05.02.2014

Antrag

der Bundesregierung

18. Wahlperiode

Fortsetzung der Beteiligung bewaffneter deutscher Streitkräfte an der EU-geführten Ausbildungsmission EUTM Mali auf Grundlage des Ersuchens der malischen Regierung sowie der Beschlüsse 2013/34/GASP und 2013/87/GASP des Rates der Europäischen Union (EU) vom 17. Januar 2013 und vom 18. Februar 2013 in Verbindung mit den Resolutionen 2071 (2012), 2085 (2012) und 2100 (2013) des Sicherheitsrates der Vereinten Nationen

Der Bundestag wolle beschließen:

 Der Deutsche Bundestag stimmt der von der Bundesregierung am 5. Februar 2014 beschlossenen Fortsetzung der Beteiligung bewaffneter deutscher Streitkräfte an der EU-geführten militärischen Ausbildungsmission EUTM Mali auf Grundlage des Ersuchens der Regierung von Mali an die EU sowie der Beschlüsse 2013/34/GASP und 2013/87/GASP des Rates der Europäischen Union (EU) vom 17. Januar 2013 und vom 18. Februar 2013 in Verbindung mit den Resolutionen des Sicherheitsrates der Vereinten Nationen 2071 (2012) vom 12. Oktober 2012, 2085 (2012) vom 20. Dezember 2012 und 2100 (2013) vom 25. April 2013 zu. Die hierfür vorgesehenen Kräfte können eingesetzt werden, solange die Zustimmung der Regierung Malis, ein entsprechender Beschluss des Rates der EU und die konstitutive Zustimmung des Deutschen Bundestages vorliegen, längstens jedoch bis zum 28. Februar 2015.

2. Völker- und verfassungsrechtliche Grundlagen

Der Einsatz bewaffneter deutscher Streitkräfte erfolgt im Rahmen der EUgeführten militärischen Ausbildungs- und Beratungsmission auf Grundlage des Ersuchens der Regierung von Mali an die EU sowie der Beschlüsse 2013/34/GASP und 2013/87/GASP des Rates der Europäischen Union (EU) vom 17. Januar 2013 und vom 18. Februar 2013 in Verbindung mit den Resolutionen des Sicherheitsrates der Vereinten Nationen 2071 (2012) vom 12. Oktober 2012, 2085 (2012) vom 20. Dezember 2012 und 2100 (2013) vom 25. April 2013 im Rahmen und nach den Regeln eines Systems gegenseitiger kollektiver Sicherheit im Sinne des Artikels 24 Absatz 2 des Grundgesetzes.

3 Auftrag

Die deutschen Streitkräfte haben den Auftrag, nach Maßgabe des Völkerrechts und der durch die EU festgelegten Einsatzregeln einen Beitrag zu der EU-geführten militärischen Ausbildungsmission EUTM Mali zu leisten. Die beteiligten Kräfte der Bundeswehr werden folgende Aufgaben wahrnehmen:

- a) Planung und fachliche Aufsicht auf Ebene der Missionsführung,
- b) sanitätsdienstliche Unterstützung,
- c) Durchführung von Ausbildung malischer Soldatinnen und Soldaten, insbesondere Pionierausbildung.

- d) Beratung des malischen Verteidigungsministeriums und von Führungsstäben der malischen Streitkräfte,
- e) Sicherung von Personal, Material, Infrastruktur und Ausbildungsvorhaben von EUTM Mali.

EUTM Mali und die in ihrem Rahmen eingesetzten deutschen Streitkräfte beteiligen sich nicht an Ausbildungsmaßnahmen zugunsten der Multidimensionalen Integrierten Stabilisierungsmission der Vereinten Nationen in Mali (MINUSMA). Eine Begleitung der malischen Streitkräfte in Kampfeinsätze ("Mentoring") oder eine direkte Unterstützung der militärischen Operationen der Multidimensionalen Integrierten Stabilisierungsmission der Vereinten Nationen in Mali (MINUSMA) oder der malischen Streitkräfte ist nicht vorgesehen.

4. Einzusetzende Fähigkeiten

Für die deutsche Beteiligung im Rahmen von EUTM Mali werden folgende militärische Fähigkeiten bereitgestellt:

- Führung und Führungsunterstützung,
- Beratung und Ausbildung,
- logistische und sonstige Unterstützung,
- militärisches Nachrichtenwesen,
- sanitätsdienstliche Versorgung,
- Sicherung und Schutz.

Weiterhin werden Kräfte zur Verwendung in den zur Führung der Mission EUTM Mali gebildeten Stäben und Hauptquartieren einschließlich der Kräfte zur Unterstützung der Führungsfähigkeit und Lagebilderstellung eingesetzt.

5. Ermächtigung zu Einsatz und Dauer

Die Bundesministerin der Verteidigung wird ermächtigt, im Einvernehmen mit dem Bundesminister des Auswärtigen für die deutsche Beteiligung an der EU-geführten Mission EUTM Mali die hierfür genannten Fähigkeiten einzusetzen, solange die Zustimmung der Regierung Malis, ein entsprechender Beschluss des Rates der EU und die konstitutive Zustimmung des Deutschen Bundestages vorliegen, längstens jedoch bis zum 28. Februar 2015.

6. Status und Rechte

Status und Rechte der im Rahmen der EU-geführten Mission EUTM Mali eingesetzten Kräfte richten sich nach dem allgemeinen Völkerrecht sowie nach

- den Bestimmungen der unter Nummer 2 als rechtliche Grundlagen genannten Resolutionen des Sicherheitsrates der Vereinten Nationen und den Beschlüssen des Rates der EU,
- den zwischen der EU und der Regierung von Mali sowie mit anderen Staaten, deren Gebiet insbesondere zu Zwecken der Vorausstationierung, des Zuganges, der Versorgung sowie der Einsatzdurchführung genutzt wird, getroffenen bzw. zu treffenden Vereinbarungen.

Die eingesetzten Kräfte sind im Rahmen der geltenden Befehlslage zur Anwendung militärischer Gewalt zum Schutz von Personal und Material von EUTM Mali berechtigt sowie zum Schutz von Personen, sofern diese in ihrer unmittelbaren Nähe Angriffen ausgesetzt sind, die lebensgefährdend sind oder schwere körperliche Beeinträchtigungen hervorrufen können. Die Anwendung militärischer Gewalt für deutsche Einsatzkräfte erfolgt auf der Grundlage des Völkerrechtes und wird durch die geltenden Einsatzregeln spezifiziert.

Die Wahrnehmung des Rechtes zur individuellen und kollektiven Selbstverteidigung bleibt unberührt.

7. Einsatzgebiet

Das Einsatzgebiet der EU-geführten Mission EUTM Mali richtet sich nach den Bestimmungen des gültigen EU-Ratsbeschlusses in Verbindung mit den jeweils einschlägigen militärischen Planungsdokumenten. Derzeit liegt das Einsatzgebiet im Süden Malis innerhalb der malischen Staatsgrenzen südlich der Linie Kogoni, Gadari und Koro. Im Rahmen der Weiterentwicklung der Mission ist vorgesehen, das Einsatzgebiet unter Verzicht auf willkürliche Grenzziehungen an die Grenzen der malischen Militärregionen im Süden Malis anzupassen.

Angrenzende Räume und das Hoheitsgebiet anderer Staaten in der Region können zu den Zwecken "Vorausstationierung, Zugang, Versorgung sowie Einsatzdurchführung" mit Zustimmung des jeweiligen Staates und nach Maßgabe der mit ihm zu treffenden Vereinbarungen genutzt werden. Im Übrigen richten sich Transit und Überflugrechte nach den bestehenden internationalen Bestimmungen.

8. Personaleinsatz

Für die deutsche Beteiligung an der EU-geführten Mission EUTM Mali und ihre Aufgaben können insgesamt bis zu 250 Soldatinnen und Soldaten mit entsprechender Ausrüstung eingesetzt werden.

Im Rahmen der Operation kann der Einsatz deutschen Personals in Kontingenten anderer Nationen sowie der Einsatz von Personal anderer Nationen im deutschen Kontingent auf der Grundlage bilateraler Vereinbarungen und in den Grenzen der für Soldatinnen und Soldaten des deutschen Kontingentes bestehenden rechtlichen Bindungen genehmigt werden.

Es können eingesetzt werden:

- Berufssoldatinnen und Berufssoldaten,
- Soldatinnen auf Zeit und Soldaten auf Zeit,
- freiwillig Wehrdienst Leistende,
- Reservedienst Leistende, die ihre Bereitschaft erklärt haben, an besonderen Auslandsverwendungen teilzunehmen.

Für Phasen der Verlegung und Rückverlegung sowie im Rahmen von Kontingentwechseln darf die Personalobergrenze vorübergehend überschritten werden.

Bei dem Einsatz handelt es sich um eine besondere Auslandsverwendung im Sinne des § 56 des Bundesbesoldungsgesetzes und des § 63c des Soldatenversorgungsgesetzes.

9. Finanzierung

Die einsatzbedingten Zusatzausgaben für die Fortsetzung der Beteiligung bewaffneter deutscher Streifkräfte an der EU-geführten Ausbildungsmission EUTM Mali werden für den Zeitraum 1. März 2014 bis 28. Februar 2015 rund 17,2 Mio. Euro betragen und aus Einzelplan 14 Kapitel 14 03 Titelgruppe 08 bestritten. Hiervon entfallen auf das Haushaltsjahr 2014 rund 14,3 Mio. Euro und auf das Haushaltsjahr 2015 rund 2,9 Mio. Euro. Für die einsatzbedingten Zusatzausgaben wurde im ersten Regierungsentwurf des Bundeshaushalts 2014 Vorsorge getroffen. Für den zweiten Regierungsentwurf des Bundeshaushalts 2014 wird entsprechend verfahren werden. Für die einsatzbedingten Zusatzausgaben im Haushaltsjahr 2015 wird im Rahmen der Aufstellung des Regierungsentwurfs des Bundeshaushalts 2015 im Einzelplan 14 Vorsorge getroffen werden.

Begründung

In seinen Resolutionen 2071 (2012) vom 12. Oktober 2012 und 2085 (2012) vom 20. Dezember 2012 hatte der Sicherheitsrat der Vereinten Nationen regionale und internationale Partner aufgefordert, Ausbildungsunterstützung für die malischen Streit- und Sicherheitskräfte bei der Verbesserung der Fähigkeiten der malischen Armee zu leisten. Der malische Staatspräsident Dioncounda Traoré bat die Hohe Repräsentantin der Europäischen Union für Außen- und Sicherheitspolitik in einem Schreiben vom 24. Dezember 2012 um Unterstützung durch eine EU-geführte Ausbildungsmission EUTM Mali. Der Sicherheitsrat der Vereinten Nationen begrüßte in Resolution 2100 (2013) vom 25. April 2013 abermals die Errichtung einer EU-Mission zur Ausbildung und Beratung der malischen Streitkräfte.

Im Rahmen der Gemeinsamen Außen- und Sicherheitspolitik (GASP) haben die Mitgliedstaaten der EU am 18. Februar 2013 die Entsendung der militärischen Ausbildungsmission EUTM Mali beschlossen. EUTM Mali gliedert sich in den umfassenden Ansatz der EU in der Sahel-Region und in die 2011 beschlossene Strategie für Sicherheit und Entwicklung für die Sahel-Region der EU ein. Vor diesem Hintergrund plant die Europäische Union, zu gegebener Zeit auch durch die Errichtung einer zivilen GSVP-Mission (GSVP = Gemeinsame Sicherheits- und Verteidigungspolitik) in Mali zur Stärkung des inneren Sicherheitssektors in Mali beizutragen.

Seit Beginn der internationalen militärischen Missionen und dem darüber hinausgehenden umfassenden Engagement der internationalen Gemeinschaft zur Unterstützung der malischen Sicherheitskräfte bei der Wiederherstellung der staatlichen Integrität Malis und der nachhaltigen Verbesserung der Sicherheitslage sind bemerkenswerte Fortschritte erzielt worden. Sowohl die afrikanisch geführte Internationale Unterstützungsmission AFISMA und deren Nachfolgemission, die Multidimensionale Integrierte Stabilisierungsmission der Vereinten Nationen in Mali (MINUSMA), als auch bilaterale Beiträge und das umfassende Engagement im Rahmen von EU und VN haben zu diesem Erfolg beigetragen. Die Integrität des Staatsgebietes konnte wiederhergestellt und die Sicherheitslage verbessert werden.

Der für die Lösung des Konflikts entscheidende politische Prozess hat seit dem Beginn der Mission wesentliche Fortschritte gemacht. Nach der weitgehenden Wiederherstellung der staatlichen Integrität wurden Fortschritte beim Aufbau der Landesverwaltung auch im Norden erzielt. Neuer Präsident Malis ist seit den Präsidentschaftswahlen am 11. August 2013 der ehemalige malische Premierminister Ibrahim Boubacar Keita. Am 5. September 2013 wurde Oumar Tatam Ly vom malischen Präsidenten zum Ministerpräsidenten ernannt. Die neue Regierung ist am 8. September 2013 vereidigt worden. Verhandlungen mit Vertretern der Tuareg und anderen Volksgruppen mit dem Ziel der Aussöhnung und Integration aller Gruppen dauern an. Die am 24. November und 15. Dezember 2013 durchgeführten Parlamentswahlen markieren formal die Rückkehr zur verfassungsgemäßen Ordnung in Mali nach dem Militärputsch des Jahres 2012.

Die humanitäre Lage in Mali hat sich seit dem Beginn der internationalen Bemühungen, abhängig von der regionalen Sicherheitslage, zunehmend verbessert. Derzeit sind jedoch immer noch etwa 256.000 Menschen aus den betroffenen Gebieten geflohen, davon rund 168.000 in die Nachbarländer Malis. Aufgrund der schwachen Erntesaison 2011/2012 bleibt die Versorgungslage angespannt. Ungehinderter Zugang zu allen Regionen Malis ist für die Entwicklungszusammenarbeit und humanitäre Hilfe immer noch nicht vollständig sichergestellt.

Zielsetzung der EU im Rahmen von EUTM Mali ist es weiterhin, die malische Regierung bei der Stabilisierung der Lage im Land effektiv zu unterstützen. EUTM Mali soll hierbei als wichtiger Teil eines weiter gefassten Beistands in der Phase des demokratischen Übergangs die militärischen Fähigkeiten der Armee verbessern und dadurch die Aufrechterhaltung der territorialen Einheit des Landes unterstützen. Das malische Militär soll dazu befähigt werden, die Stabilität und Sicherheit in Mali selbst zu gewährleisten. Deutschland wird durch die nationale Beteiligung seiner internationalen Verantwortung für Frieden und Sicherheit gerecht. Der deutsche militärische Beitrag im Rahmen der EU wird dabei komplementär ergänzt durch die deutsche Beteiligung der VN-geführten Mission MINUSMA.

EUTM Mali hat nach wie vor den Auftrag, den malischen Verteidigungs- und Sicherheitskräften koordinierte, den innerstaatlichen Erfordernissen entsprechende Hilfe zu leisten. Dazu wird auch Expertise auf den Gebieten der Menschenrechte und des humanitären Völkerrechts zur Verfügung gestellt. Insbesondere wird der Aufbau politisch kontrollierter malischer Streitkräfte durch Ausbildung und weitere Unterstützung wie z.B. Beratung der Ministerien gefördert. Damit soll EUTM Mali einen Beitrag zur Befähigung der ma-

lischen Institutionen leisten, die Einheit und territoriale Unversehrtheit Malis zu wahren und die Bedrohung für die in Mali lebende Bevölkerung zu verringern.

Die Mission wurde im Zuge der begleitenden Evaluierung stetig angepasst. Ein im November 2013 auf Ebene der EU vorgelegter Strategischer Überprüfungsbericht dient als Grundlage für die formale Weiterentwicklung der Ausbildungsmission im Zuge einer Neumandatierung durch die EU ab Mai 2014. In diesem Rahmen ist neben sowohl qualitativer Ausbildungsverbesserung als auch quantitativer Erweiterung des Auftrages und ergänzenden Ausbildungsmaßnahmen auch die Anpassung des Einsatzraumes an die südlichen malischen Militärregionen vorgesehen. Der Einsatzraum wird damit den malischen Verwaltungsgrenzen organisatorisch angeglichen.

Aufgrund der qualitativen Anpassung der durch EUTM Mali vorgesehenen Ausbildung für die malischen Streitkräfte und der quantitativen Erweiterung des Auftrages müssen auch die Aufgaben und der Personalansatz der im Rahmen der Ausbildungsmission eingesetzten deutschen Soldaten den Erfordernissen der malischen Streitkräfte angepasst werden. Dies eröffnet, auch vor dem Hintergrund gesteigerter sicherheitspolitischer Herausforderungen in Afrika, die Möglichkeit, das deutsche Engagement in Mali angemessen auszugestalten. Europäischen Partnernationen wird zudem der notwendige Raum gegeben, um ihre Beiträge im Rahmen der GSVP-Missionen neu zu priorisieren. Dazu wird die Personalobergrenze für die Mission auf 250 Soldatinnen und Soldaten angehoben.

EUTM Mali hat seit Beginn der Mission maßgeblich zur Stärkung der malischen Streitkräfte beigetragen. Bis zum Ende des ersten EU-Mandates im Mai 2014 werden wie geplant insgesamt vier Gefechtsverbände die Ausbildung durchlaufen haben. Quantitativ wird die Mission damit die gesetzten Ziele erreichen. Ein großer Teil dieser Verbände war bereits im Norden des Landes eingesetzt und hat erfolgreich zur Verbesserung der Sicherheitslage beigetragen. Die durch EUTM Mali ausgebildeten Soldaten haben unter anderem an der sicheren Durchführung der Wahlen 2013 mitgewirkt. Die fortlaufende Evaluierung der Ausbildung und des Ausbildungserfolges haben notwendigen Anpassungsbedarf aufgezeigt. Das Ausbildungsprogramm wurde fortlaufend verbessert. Die Beratung zum Aufbau der Streitkräfte auf ministerieller Ebene und auf Ebene der Armeeführung hat ebenfalls zu ersten Erfolgen geführt, die sich unter anderem in der vorgesehenen neuen Struktur der Streitkräfte niedergeschlagen haben.

Der am 24. November 2013 den Mitgliedstaaten vorgestellte Strategische Überprüfungsbericht der Mission hat die Zielerreichung grundsätzlich positiv beurteilt. Gleichermaßen ist aufgezeigt worden, dass über die derzeitige Zielsetzung der Mission hinaus noch weiterer Ausbildungsbedarf und eine inhaltliche Anpassung notwendig erscheinen. Die malische Regierung wünscht über den Rahmen des derzeitigen Mandats hinaus die Ausbildung von weiteren vier Gefechtsverbänden in einem zweiten Mandatszeitraum von 24 Monaten. Das langfristige Ziel des Aufbaus von insgesamt zwölf einsatzbereiten Gefechtsverbänden soll in einem letzten Schritt eigenverantwortlich durch die malischen Streitkräfte sichergestellt werden. Bei der derzeit im Rahmen der EU vorgenommenen Anpassung des Missionsmandates kommt es darauf an, die Ausbildung nachhaltig so zu gestalten, dass die malischen Streitkräfte selbst in die Lage versetzt werden, angemessen ausbilden zu können. Dies könnte den erfolgreichen Abschluss der Mission in einem möglichen zweiten EU-Mandatszeitraum bis Mitte 2016 ermöglichen.

Das deutsche Engagement in Mali bringt in einem ressortübergreifenden Ansatz Mittel deutscher Außen-, Sicherheits- und Entwicklungspolitik komplementär zum Einsatz, um das Ziel eines langfristig stabilen Staates – eingebettet in die Region – zu erreichen.

So wird das Ministerium für Versöhnung und Entwicklung des Nordens mit Ausstattung und Beratung unterstützt.

Deutschland hat im März 2013 schrittweise die Entwicklungszusammenarbeit wiederaufgenommen, baldige Regierungsverhandlungen werden angestrebt. Mit ihrem strukturellen, langfristigen Ansatz leistet die Entwicklungszusammenarbeit einen wesentlichen Beitrag zur Stabilisierung des Landes und ergänzt damit das Engagement der Bundeswehr. Ziel ist es, eine friedliche und inklusive Entwicklung zu fördern und die malischen Anstrengungen der Armutsbekämpfung zu unterstützen, sowie die Ursachen von Konflikt, Gewalt und Fragilität zu überwinden und den gewaltfreien Umgang mit Konflikten zu verbessern. Die deutsche bilaterale Entwicklungszusammenarbeit trägt dazu bei, die Lebensbedingungen der Menschen in Mali zu verbessern, ihnen Perspektiven für ein Leben im eigenen Land zu eröffnen und damit Fluchtursachen wirkungsvoll zu bekämpfen. Hierzu zählen konkret Maßnahmen zur Dezentralisierung und guten Regierungsführung, die Förderung einer produktiven und nachhaltigen Landwirtschaft und Ernährungssicherung sowie zur ganzjährigen Versorgung der Bevölkerung mit hygienisch einwandfreiem Trinkwasser.

Deutschland beteiligt sich an der gemeinsamen Programmierung der Entwicklungszusammenarbeit der EU und seiner Mitgliedstaaten und ist Mitglied der "Troika", die vor Ort die Geberkoordinierung leitet. Deutschland leistet zudem über den regionalen Ansatz der EU-Strategie für Sicherheit und Entwicklung für die Sahel-Region einen substantiellen Beitrag in diesen Bereichen.

